



Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen  
Parlamentsdienste  
3003 Bern  
Per E-Mail an: [spk.cip@parl.admin.ch](mailto:spk.cip@parl.admin.ch)

Bern, 26. April 2018

## **Vernehmlassung zu den Vorentwürfen zur Änderung des ParlG und der ParlVV zur Regelung für ein transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zu oben genannten Vorentwürfen zu äussern. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

### 1 Grundsätzliche Erwägungen

Die EVP Schweiz begrüsst es, dass die heutigen Regelungen für Lobbying im Parlament weiterentwickelt werden sollen, um die Transparenz der Interessenvertretung zu erhöhen. Die EVP Schweiz unterstützt die Ziele dieser vorgeschlagenen Regelungen, eine möglichst grosse Transparenz über Personen zu erhalten, die Zutritt zum Parlamentsgebäude haben sowie deren Anzahl überschaubar zu halten.

Wir befürworten es, dass die Verantwortung für den Zugang von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern prinzipiell bei den Parlamentsmitgliedern belassen werden soll. Ebenso heissen wir es gut, dass die Anzahl der Interessenvertreter dadurch beschränkt wird, dass jedes Ratsmitglied zwar weiterhin zwei Zutritte auf Dauer ausstellen lassen kann, davon jedoch nur noch einen Zutritt für einen Lobbyisten/ eine Lobbyistin.

Die EVP Schweiz hält es für richtig, dass künftig die gängige Praxis gesetzlich festgehalten werden soll, dass Ratsmitglieder ihre Tagesbesucherinnen und -besucher im Parlamentsgebäude begleiten müssen. Damit wird verhindert, dass Interessenvertreter als Tagesbesucher die neuen Zutrittsregeln umgehen können.

Für die EVP Schweiz ist es zudem wichtig, dass die Interessenvertreterinnen und -vertreter künftig konkrete Angaben zu ihrem Arbeitgeber, ihren Auftraggebern sowie zu ihren Aufträgen/ Mandaten machen müssen, für die sie im Bundeshaus tätig sind. Diese Angaben müssen zwingend in einem übersichtlichen, öffentlich einsehbaren Register festgehalten werden. Es ist richtig, dass diese Registrierung und die vollständige Angabe dieser Informationen Voraussetzung für einen möglichen Zugang zum Parlament sind. Für

die Transparenz unabdingbar ist zudem, dass darin offengelegt wird, welches Ratsmitglied welchen Interessenvertretern den Zugang ermöglicht.

Auf Basis dieser grundsätzlichen Erwägungen heisst die EVP Schweiz die vorgeschlagenen Änderungen im ParlG und in der ParlVV weitestgehend gut. Wir haben lediglich zu nachfolgenden Punkten Anmerkungen:

## 2 Zum Vorentwurf Änderungen Parlamentsgesetz, ParlG vom 13. Dezember 2002

### zu Art. 69a Zutritt zum Parlamentsgebäude

2 Dauerausweise werden Personen ausgestellt, die im Parlamentsgebäude tätig sind und dieses regelmässig aufsuchen.

**Änderungswunsch (gem. Minderheit):** ...Personen ausgestellt, die im Parlamentsgebäude tätig sind oder dieses regelmässig aufsuchen.

## 3 Zum Vorentwurf Änderungen Parlamentsverwaltungsverordnung, ParlVV vom 3. Oktober 2003

### zu Art. 16a, Abs. 1-3

3 Gemäss geltendem Recht

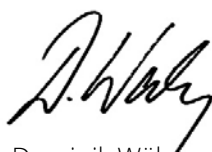
**Änderung/Ergänzungswunsch (gem. Minderheit):** ... Dauerausweise sind für eine ganze Legislaturperiode gültig. Wer die Voraussetzungen für einen Dauerausweis nicht mehr erfüllt, hat diesen unverzüglich zurückzugeben.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marianne Streiff-Feller  
Präsidentin EVP Schweiz



Dominik Währy  
Generalsekretär EVP Schweiz